

Aquensium enthielt¹⁶³), wobei alle Dokumente das Marienstift betrafen. Der Terminus post quem für die Anlage der Handschrift, von der uns nur noch ein Fragment vorliegt, ist der 23. V. 1174¹⁶⁴); Terminus ante quem ist das Jahr 1215¹⁶⁵).

Für die Gründe, die den Kopisten des TV bewogen haben, dieses unter die speziell das Marienstift tangierenden Dokumente einzureihen, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Anzuknüpfen ist an die Tatsache, daß der Aachener Reichsbesitz mit acht Servitien im TV in Erscheinung tritt, an denen das Marienstift der Pfalz beteiligt gewesen sein kann¹⁶⁶). Vor dem TV hat der Schreiber ein Abgabenverzeichnis einzelner dem Marienstift gehöriger Höfe eingetragen, das reine Geldwirtschaft spiegelt, so daß das TV daneben geradezu archaisch wirkt. Auch dieser Zusammenhang läßt eine Kopie des TV aus Gedankenlosigkeit¹⁶⁷) als absurd erscheinen, wie auch eine Überlieferung im Reichsinteresse unsinnig ist. Für wahrscheinlich halte ich es, daß die Kopie des TV auf den akuten Anlaß eines Kaiserbesuchs zurückzuführen ist: Am 25. X. 1185, 18./19. IV. 1194 weilte Heinrich VI. in der Residenz Karls des Großen¹⁶⁸). Am 12. VII. 1198 erzwang der Welfe Otto IV. nach Eroberung der Stadt seine Krönung, wo er bis Mitte August blieb; ein weiterer Aufenthalt Ottos ist für Juni 1201 bezeugt¹⁶⁹). Sein staufischer Rivale Philipp von Schwaben erlebte am 6. I. 1205 seine Aachener Krönung; darüberhinaus beehrte Philipp Aachen im Oktober 1205 (Hoftag) und 25. V./1. VI. 1208 (Hoftag) mit seinem Besuch¹⁶⁹). Nach Philipps Ermordung sah Aachen Otto IV. am 30. XI. 1212 und März, Mai 1214 erneut in seinen Mauern¹⁶⁹). Wie kann nun das TV, das höchstwahrscheinlich im Archiv

¹⁶³) Vgl. Wilhelm L e v i s o n, Die Bonner Handschrift S. 1559. NA 41 (1919) S. 559—571, bes. S. 561 f.

¹⁶⁴) Kopie von Friedrich I. St. 4161 (im Codex nach dem TV).

¹⁶⁵) Die Erhebung der Gebeine Karls des Großen durch Friedrich II. im Jahre 1215 erscheint noch nicht im Lektionenverzeichnis; vgl. G a t z w e i l e r (wie Anm. 162) S. 194.

¹⁶⁶) Wie weit Aachener Stiftsgut in Düren, Konzen, Tiel, Nierstein, Andernach (sofern noch in Aachener Besitz) bei den Servitien des dortigen Reichsgutes herangezogen wurde, wissen wir nicht; auf die Möglichkeit muß freilich hingewiesen werden.

¹⁶⁷) So H a l l e r (wie Anm. 2) S. 77 (= Abhandlungen S. 228); S c h r o d (wie Anm. 4) S. 13.

¹⁶⁸) Reg. Imp. IV/3 (BB) (1972) Nr. 5, 343—344. Vgl. noch Bernhard P o l l, Geschichte Aachens in Daten (1965) S. 38—39.

¹⁶⁹) Reg. Imp. V (BFW) 1 (1881) Nr. 198 i, 209; 217 a, 491, 498 b, k (Otto IV.); Nr. 89 a, 122 d; 182 a, 183 (Philipp). Vgl. noch P o l l (wie Anm. 168) S. 39.